

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Alb-Fenster UG (haftungsbeschränkt) · Stand: März 2026

Tierbergerstr. 17 · 72459 Albstadt · Tel: 0157 55292023 · E-Mail: info@alb-fenster.de

HRB 802584 · Registergericht Stuttgart

§ 1 – Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Alb-Fenster UG (haftungsbeschränkt) und ihren Kunden (Verbraucher und Unternehmer) über Lieferung und Montage von Fenstern, Türen, Dachfenstern, Rollläden und verwandten Produkten geschlossen werden.

Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, wir stimmen ihrer Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

§ 2 – Vertragsschluss

Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein verbindlicher Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder durch ausdrückliche schriftliche Bestätigung des Kunden per E-Mail zustande.

Mündliche Nebenabreden bedürfen der schriftlichen Bestätigung, um wirksam zu sein.

Die im Angebot enthaltenen Maßangaben und Zeichnungen sind vom Kunden vor Ausführung sorgfältig zu prüfen und schriftlich zu bestätigen. Änderungen oder Abweichungen sind der Alb-Fenster UG unverzüglich mitzuteilen.

§ 3 – Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich als Bruttopreise inkl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Lieferung und Montage:

Bei Auftragserteilung ist eine Anzahlung in Höhe von 40 % des Bruttoauftragswertes fällig. Weitere 40 % sind bei Lieferung der Materialien zu zahlen. Der Restbetrag von 20 % ist nach vollständiger Fertigstellung der Arbeiten innerhalb von 7 Tagen nach Rechnungsstellung ohne Abzug zu zahlen.

Nur Material (ohne Montage):

Bei reinen Materialbestellungen ohne Montageleistung ist der gesamte Rechnungsbetrag (100 %) vor Lieferung bzw. bei Auftragserteilung vollständig zu bezahlen. Die Bestellung und Lieferung der Ware erfolgt erst nach vollständigem Zahlungseingang.

Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe gemäß § 288 BGB zu berechnen. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Alb-Fenster UG (Eigentumsvorbehalt). Die Bestellung der Ware erfolgt erst nach schriftlicher Auftragsbestätigung sowie nach Eingang der vereinbarten Anzahlung.

§ 4 – Leistungsumfang und Lieferzeit

Der Angebotspreis setzt sich aus den im Angebot einzeln aufgeführten Positionen zusammen. Sofern nicht anders angegeben, umfasst das Angebot folgende Leistungen:

Im Angebotspreis enthaltene Leistungen:

- Demontage der vorhandenen Altfenster/-türen

- Fachgerechte Montage und Einbau der neuen Elemente, einschließlich aller erforderlichen Montagematerialien (Befestigungsmaterial, PU-Montageschaum, Silikon- und Acrylversiegelung innen und außen)
- Montage von Rollläden und Insektenschutzgittern (sofern im Angebot aufgeführt)

Kostenfreie Zusatzleistungen (ohne Aufpreis):

- Aufmaß und persönliche Beratung vor Ort
- Anfahrt zur Baustelle
- Lieferung der neuen Fenster- und Türelemente
- Abholung und fachgerechte Entsorgung der Altelemente (Fenster, Türen, Rahmen)

Nicht im Angebotspreis enthalten:

Folgende Leistungen sind nicht Bestandteil des Angebots, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart:

- Elektroanschluss von elektrischen Komponenten (z. B. elektrische Rollläden, Antriebe) – dieser ist bauseits durch eine qualifizierte Fachfirma vorzunehmen
- Ausbesserungs-, Maler- oder Verputzarbeiten an angrenzenden Bauteilen

Förderfähige Ausführung (z. B. BAFA/BEG):

Wünscht der Kunde eine förderfähige Ausführung gemäß BAFA-/BEG-Richtlinien, fallen zusätzliche Leistungen an (z. B. Erstellung der förderfähigen Dokumentation, Bestätigung der technischen Mindestanforderungen, erhöhter Montageaufwand). Diese Mehrleistungen werden im Angebot gesondert ausgewiesen.

Lieferzeit:

Die Ausführung erfolgt nach individueller Terminabsprache, in der Regel innerhalb von 2–4 Wochen nach Warenlieferung. Für Innentüren beträgt die Lieferzeit in der Regel bis zu 8 Wochen. Lieferverzögerungen durch Hersteller oder höhere Gewalt (Streik, Materialengpässe, behördliche Anordnungen) berechtigen nicht zu Schadensersatzansprüchen und führen zu einer angemessenen Fristverlängerung.

§ 5 – Montage und Haftung bei Altbau

Bei Montagearbeiten in bestehenden oder älteren Gebäuden können trotz sorgfältiger Ausführung Schäden an angrenzenden Bauteilen (Putz, Mauerwerk, Fassade, Laibung) nicht vollständig ausgeschlossen werden. Ausbesserungs-, Maler- oder Verputzarbeiten sind nicht Bestandteil des Angebots, sofern nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart.

Der Kunde ist verpflichtet, vor Beginn der Arbeiten auf verdeckte Leitungen oder Installationen (Strom, Wasser, Heizung) im oder um den Montagebereich hinzuweisen. Für Schäden aufgrund nicht mitgeteilter verdeckter Installationen übernimmt die Alb-Fenster UG keine Haftung, soweit diese nicht auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen.

Silikonfugen gelten als Wartungsfugen und unterliegen natürlichem Verschleiß. Sie sind regelmäßig zu prüfen und bei Bedarf fachgerecht zu erneuern. Für riss- oder verschleißbedingte Veränderungen besteht keine Gewährleistung, sofern kein Ausführungsfehler vorliegt.

§ 6 – Gewährleistung und Garantie

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen gemäß BGB (2 Jahre ab Abnahme für Verbraucher). Etwaige Garantieansprüche richten sich nach den jeweiligen Garantiebedingungen des Herstellers.

Im Falle einer Stornierung nach Auftragsbestätigung behalten wir uns vor, bereits entstandene Kosten sowie nicht stornierbare Hersteller- und Maßanfertigungspositionen in Rechnung zu stellen.

§ 7 – Widerrufsrecht (für Verbraucher)

Wenn Sie Verbraucher sind (§ 13 BGB), haben Sie das Recht, diesen Vertrag binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Alb-Fenster UG, Tierbergerstr. 17, 72459 Albstadt, info@alb-fenster.de) mittels einer eindeutigen Erklärung über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Erlöschen des Widerrufsrechts: Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht wurde und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen wurde, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung verliert.

Bei Maßanfertigungen (nach Kundenspezifikation angefertigte Produkte) besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 1 BGB kein Widerrufsrecht.

§ 8 – Fördermöglichkeiten

Für den Einbau neuer Fenster bestehen staatliche Fördermöglichkeiten über das BAFA (bis zu 20 % Zuschuss) und die KfW (zinsgünstige Kredite). Alternativ besteht eine steuerliche Förderung gemäß § 35c EStG (bis zu 20 % der Kosten).

Voraussetzung ist die Einhaltung der technischen Anforderungen (z. B. Uw-Wert $\leq 0,95 \text{ W}/(\text{m}^2\text{K})$) sowie die fristgerechte Antragstellung vor Auftragsvergabe. Die Bewilligung und Höhe der Förderung liegen im Verantwortungsbereich der jeweiligen Förderstelle.

§ 9 – Datenschutz und Gerichtsstand

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß unserer Datenschutzerklärung, die unter www.alb-fenster.de abrufbar ist.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, Albstadt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.